



Flächenantrag/Weinbaukarteierhebung 2023

Wasserläufe und Pufferstreifen

Hiermit möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass ab diesem Jahr Wasserläufe und Pufferstreifen im **grafischen Teil des Formulars** abgebildet sind.



Wasserläufe sind als feine dunkelblaue Striche abgebildet; Pufferstreifen entlang der Wasserläufe als hellblaue linienförmige Pufferpolygone. Die abgebildeten Wasserläufe entsprechen jenen, die auf dem Geoportal sichtbar sind. Die Pufferstreifen wurden 2022 über ein automatisiertes Verfahren im Auftrag der ASTA als Streifen entlang/in der Nähe von Wasserläufen digitalisiert. Sie dienen dazu, auf die **Schutz- und Verbotsauflagen im Rahmen des Naturschutzgesetzes** hinzuweisen.

Aus Zeitgründen konnte leider kein Beteiligungsverfahren zur Validierung der Streifen durch die Landwirte erfolgen. Da die Erstellung automatisch durch einen EDV-Prozess geschah, ist es möglich, dass einige Pufferstreifen nicht korrekt eingetragen wurden. Im Anschluss wird auf die hierfür vorgesehenen Beanstandungsmöglichkeiten hingewiesen.

Bei den Pufferstreifen wird unterschieden zwischen:

- **Pufferstreifen auf der FLIK-Grenze:** Diese wurden erstellt, wenn die FLIK-Grenze durchgehend in einer bestimmten Entfernung zum Ufer des Wasserlaufs liegt.
- **Pufferstreifen innerhalb einer FLIK-Parzelle:** Hier wurde der Pufferstreifen auf den Wasserlauf gelegt.

Pufferstreifen können nicht neu eingetragen, grafisch geändert oder gelöscht werden, da sie in direkter Verbindung mit bestehenden Wasserläufen stehen. Sie können lediglich ihre Breite ändern.

(Bitte wenden!)

Auch wenn die Auflagen im Rahmen des Naturschutzgesetzes gegebenenfalls eine andere Bewirtschaftungsweise wie die auf der Restfläche der Parzelle verlangen, **so bleibt ein Pufferstreifen immer Bestandteil der Parzelle** (z.B. Grünstreifen entlang der Ackerkultur)! **Pufferstreifen sollen NICHT als getrennte Schläge gemeldet werden.**

Pufferstreifen werden mit einer Breite („Puffer“) von 20 Meter vorgegeben. Bei Streifen auf der FLIK-Grenze ergibt dies 10 Meter auf der (den) jeweils angrenzenden Parzelle(n); bei Streifen innerhalb der Parzelle jeweils 10 Meter auf beiden Seiten. Die Breite kann alphanumerisch zwischen 20 und 60 Meter geändert werden. Nach Validierung des Vorgangs werden die Werte in der Tabelle angepasst. Die sichtbare Breite auf dem Bild ändert sich jedoch nicht. Da eine Reihe von Pufferstreifen auf mehreren FLIK-Parzellen liegen, ist dies aus technischen Gründen leider nicht möglich.

Sollten Sie die abgebildeten **Pufferstreifen** nicht gutheißen, so können Sie dies **beanstanden**:

- Mithilfe des ASTA-Vorgangs in MyGuichet.lu (<https://guichet.public.lu/de/entreprises/sectoriel/agriculture-viticulture/agriculture/modifications-rpg/esp-wr.html>),
- Mithilfe des Papierformulars verfügbar auf dem Landwirtschaftsportal <https://agriculture.public.lu/de/formulaires/aides-publicques/meldeliste-le.html>,
- Indem Sie einen entsprechenden Kommentar im Datenblatt des Pufferstreifens im Rahmen des Flächenantrags eintragen.

Beanstandungen mit Hilfe des ASTA-Vorgangs und ASTA-Formulars sind ganzjährig möglich.

Beanstandungen betreffend die Daseinsberechtigung von Wasserläufen können Sie ebenfalls über diese Wege äußern. Hierbei ist zu beachten, dass die ASTA zuständig ist für die Pufferstreifen und das Wasserwirtschaftsamt (AGE) für die Wasserläufe.

Alle Anfragen werden von der ASTA/SER in Empfang genommen und Beanstandungen zur Digitalisierung der Pufferstreifen werden intern abgearbeitet. Beanstandungen zu den Wasserläufen werden an die AGE weitergeleitet. Diese analysiert die Anfragen und führt notwendige Vor-Ort-Überprüfungen durch. Zu diesem Zweck werden der AGE Ihre persönlichen Kontaktdaten weitergeleitet, damit die AGE mit Ihnen in Kontakt treten kann um die Beanstandungen mit Ihnen zusammen zu klären. Abschließend trifft die AGE eine Entscheidung, die Ihnen schriftlich mitgeteilt wird (eine Kopie wird der ASTA/SER zugestellt). Wir möchten jedoch jetzt bereits darauf hinweisen, dass dieser Prozess zeitaufwendig ist und sich über Monate, in Einzelfällen bis über ein Jahr, hinausziehen kann.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

| Flächenantrag/ Weinbaukarteierhebung | ASTA, GIS-Abteilung | AGE |
|---|--------------------------------|------------------------|
| (+352) 247- 82590 | (+352) 457172-311 | (+352) 24556 -250 |
| (+352) 247- 72559 | (+352) 457172-312 | |
| (+352) 247- 83551 | (+352) 457172-313 | |
| (+352) 247- 82570 | (+352) 457172-314 | (+352) 24556 -629 |
| (+352) 247- 83559 | (+352) 457172-315 | |
| (+352) 247- 82589 | (+352) 457172-316 | |
| flaechenantrag@ser.etat.lu | sig@asta.etat.lu | hydrologie@eau.etat.lu |

Mitgeteilt vom
Service d'économie rurale